

Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 Nr. 7

Voraussetzung für den Erwerb einer DOSB-Trainer-Lizenz im DBV

- Belehrung und Erklärung –

Name, Vorname
Geburtsdatum, Wohnort

1. Freiheitliche und demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes

1.1. Belehrung

Gemäß der Präambel der Satzung des DBV bekennt sich der DBV zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund dieser grundsätzlichen Erwägung und Verpflichtung des DBV ist jede Person, die um Verantwortungsbereich des DBV tätig ist verpflichtet, sich durch sein/ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf eine DOSB-Trainer-Lizenz im DBV nur erwerben und innehaben, wer die Gewähr bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urt. vom 23.10.1952-1 BvB 1/51 - BVerfGE 2,1; Urt. vom 17.8.1956 -1 BvB 2/51 -BverfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- Und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf, Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien

- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines DOSB-Trainer-Lizenz-Inhabers im DBV.

Gegen Trainerinnen und Trainer im DBV, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Verfahren mit dem Ziel der Aufhebung der Entscheidung zur Erteilung der DOSB-Trainer-Lizenzen geführt.

1.2 Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines DOSB-Trainer-Lizenz-Inhabers im DBV unvereinbar ist. Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten, zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Mir ist bekannt, dass die die Entscheidung zur Erteilung der DOSB-Trainer-Lizenz aufgehoben werden kann, wenn sie durch Täuschung oder durch wahrheitswidrige Abgabe der vorstehenden Erklärungen herbeigeführt wurde.

2. Bindung an und Einhaltung der Satzung und sonstigen Regelwerke des DBV

Ferner erkläre ich, dass ich mich der Satzung und den Regelwerken des DBV unterwerfe und diese befolgen werde. Mir ist bewusst und bekannt, dass ein Verstoß gegen die Satzung und Regelwerke des DBV mit den darin genannten Sanktionen geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift